

**Beschlussvorlage****Nr. 265/2022**

Federführung	Dezernat II Kämmereiamt Otto, Kyrilla-Lena
--------------	--

<b>AZ./Datum:</b>	/18.11.2022		
<b>Gremium</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Sitzungsart</b>	<b>Sitzungsdatum</b>
Verwaltungsausschuss	zur Vorberatung	nicht öffentlich	06.12.2022
Gemeinderat	zur Beschlussfassung	öffentlich	13.12.2022

**Wechsel in der Geschäftsführung der Stromnetzgesellschaft Winnenden hier: Beauftragung der Vertreter in der Gesellschafterversammlung****Bezug: ---****Beschlussantrag:**

Frau Oberbürgermeisterin Gabriele Zull wird als Vertreterin der Stadt Fellbach in der Gesellschafterversammlung der Energiedienstleistungen Remstal GmbH dazu ermächtigt, den Vertreter der Energiedienstleistungen Remstal GmbH in der Gesellschafterversammlung der Stromnetzgesellschaft Winnenden mbH zu beauftragen, folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

1. Herrn Martin Häfele, designierter technischer Geschäftsführer der Stadtwerke Winnenden GmbH, wird ab dem 01.02.2023 zum Alleingeschäftsführer der Gesellschaft bestellt. Ihm soll das Recht zur Alleinvertretung sowie die Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB erteilt werden.
2. Herrn Stefan Schwarz wird mit Ablauf des 31.01.2023 als Geschäftsführer der Gesellschaft abberufen.

**Sachverhalt/Antragsbegründung:**

Der seitherige Geschäftsführer der Stadtwerke Winnenden GmbH und der Stromnetzgesellschaft Winnenden mbH, Herr Stefan Schwarz, tritt zum 1. Februar 2023 seinen Ruhestand an. Mit Eintritt in den Ruhestand ist Herr Schwarz von der Aufgabe als Geschäftsführer der Stromnetzgesellschaft Winnenden mbH zu entbinden. Er soll mit Ablauf des 31. Januar 2023 abberufen werden.

Sein Nachfolger soll Herr Martin Häfele werden, der seit Januar 2022 bei den Stadtwerken Winnenden tätig ist und vorher Abteilungsleiter Wasser- und Gasnetz bei den Stadtwerken Schwäbisch Hall war. Herr Häfele wird ab 1. Februar 2023 die Nachfolge von Herrn Schwarz als technischer Geschäftsführer der Stadtwerke Winnenden GmbH antreten.

Die Stadtwerke Winnenden GmbH schlägt vor, Herrn Häfele ab dem 1. Februar 2023 zum Geschäftsführer der Stromnetzgesellschaft Winnenden zu bestellen. Ihm soll das Recht zur Alleinvertretung sowie die Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB erteilt werden.

Der Beschluss in der Gesellschafterversammlung der Stromnetzgesellschaft Winnenden mbH benötigt wiederum einen Beschluss der Gesellschafterversammlung der Energiedienstleistungen Remstal GmbH (EDR). Daher soll Frau Oberbürgermeisterin Zull als Vertreterin der Stadt Fellbach in der Gesellschafterversammlung der EDR dazu ermächtigt werden, den Vertreter der EDR in der Gesellschafterversammlung der Stromnetzgesellschaft Winnenden mbH zu beauftragen, den obigen Beschlüssen zuzustimmen.

#### Finanzielle Auswirkungen:

- keine
- einmalige Kosten von \_\_\_\_\_ €  
einmalige Erträge von \_\_\_\_\_ €
- lfd. jährliche Kosten von \_\_\_\_\_ €  
lfd. jährliche Erträge von \_\_\_\_\_ €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil. Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel bei Produktsachkonto \_\_\_\_\_ vorhanden
- über-/außerplanmäßige Ausgabe von \_\_\_\_\_ € notwendig
- Sonstiges

gez.  
Johannes Berner  
Erster Bürgermeister

gez.  
Gabriele Zull  
Oberbürgermeisterin

**Anlagen:** ---